

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2021 / V 00278</b>	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, BSO, DEZ1, DEZ2, DEZ3, DEZ4, DIG, OVA, OVE, OVK, OVR, PA, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt  Aktenzeichen: SU / Sto	21.10.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Müller _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Klimabudget Friedrichshafen 2021/2022 - Beschluss über Haushaltsanträge und erste Projektlisten, Stand September 2021</b>			
Anlage(n):	[1] Begründung der Beschlussvorlage (Langfassung) [2] Haushaltsanträge der Fraktionen 2020-2022 im Überblick, priorisiert [3] Haushaltsanträge der Fraktionen 2020-2022 in Steckbriefen [3a] Haushaltsanträge der Fraktionen 2020-2022 im Wortlaut [4] Projektliste Stadtverwaltung 2021/2022 im Überblick, priorisiert [5] Priorisierte Projekte Stadtverwaltung 2021/2022 in Steckbriefen [6] Projektliste SWSee/TWF 2021/2022 im Überblick, priorisiert [7] Priorisierte Projekte SWSee/TWF 2021/2022 in Steckbriefen		
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Sauter, Herr Dr. Stottele - Vorberatungen FVA 45 Min., PBU 90 Minuten, davon 10 Minuten Fachvortrag, GR 60 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	09.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.11.2021	Beschluss	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

GR 11.12.2017, DS 2017 / V 00296, ISEK - Abschlussbericht und weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Leitprojekte und zum Monitoring

TA 03.07.2018, DS 2018 / V 00158, ISEK-Umsetzung – Sachstand und Konzeption zur Steuerung, Monitoring und Evaluation

GR 21.05.2019, DS 2019 / V 00085-1, Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD auf Unterstützung des Pariser Klimaabkommens

GR 28.05.2019, DS 2019 / V 00109, Eine Grünflächenstrategie für Friedrichshafen - Leitlinien und Maßnahmenplan für den künftigen Umgang mit unserem Stadtgrün

GR 16.11.2020, DS 2020 / V 00067-1 Klimaanpassungskonzept Friedrichshafen 2030 als Baustein zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 "Klimastadt" - Grundsatzbeschluss

GR 16.11.2020, DS 2020 / V 00073-1 Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2030 als Baustein zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 "Klimastadt" - Grundsatzbeschluss in Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 vom Mai 2011

GR 22.03.2021, DS 2021 / V 00024-1, Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2021/22

PBU 07.12.2021, DS 2021 / V 00233, "Mehr Natur in Friedrichshafen" - Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung der Artenvielfalt und der Klimaanpassung im Stadtgebiet

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	PKst. 5610000003 SK
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	PKst. 1124020201 SK 44290000

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr:	1,1 Mio. EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	1,0 Mio. EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	2,2 Mio. EUR
Planansatz im Jahr 2022 Stadt:	1.0 Mio. EUR
Planansatz im Jahr 2022 Stiftung:	EUR
Deckungsvorschlag:	

**Beschlussantrag:**

1. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Haushaltsanträge der Fraktionen 2020-2022 in der Reihenfolge der Priorisierung (**Anlage 2**) wird grundsätzlich zugestimmt.  
Die HH-Anträge sind jeweils einer der nachfolgenden fünf Beschlussempfehlungen zugeordnet:  
*Der Antrag wird*
  - im Rahmen des Klimabudgets 2021/2022 umgesetzt
  - außerhalb des Klimabudgets umgesetzt
  - näher ausgearbeitet und dann zur Entscheidung vorgelegt
  - bis zur HH-Beratung 2023/2024 zurückgestellt
  - abgelehnt, da keine städtische Aufgabe

Folgende Anträge werden im Rahmen des Klimabudgets 2021/2022 umgesetzt:

- a. **Antrag S3n Bündnis 90/Die Grünen „Fassadenbegrünung Techn. Rathaus / Charlottenhof**
- b. **Antrag S49n Bündnis 90/Die Grünen „Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen“**
- c. **Antrag S57 CDU / FW „ÖPNV – Errichtung von Wartehallen“**
- d. **Antrag S58 CDU / FW „ÖPNV – Unterhalt und Reinigung von Wartehallen“**
- e. **Antrag S98n Bündnis 90/Die Grünen,**  
**Antrag S99 CDU**  
**Antrag 100n Freie Wähler „Neupflanzungen allgemein“**
- f. **Antrag S108n Netzwerk für Friedrichshafen „Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieversorgung“**
- a. **Antrag S111n SPD / Die Linke „Klimaschutz durch CO2-Speicherung in Friedrichshafen“**

Folgende Anträge werden außerhalb des Klimabudgets umgesetzt:

- b. **Antrag S43n Netzwerk für Friedrichshafen „Sicherstellung der Finanzierung von PV-Anlagen“**
- c. **Antrag S44n Bündnis 90/Die Grünen „Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden“**
- d. **Antrag S46n Jugendparlament „Digitalisierung der örtl. Busfahrpläne und Echtzeitanzeigen an Haltestellen“**
- e. **Antrag S55 ÖDP/Parteilos „Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden“**
- f. **Antrag S63 CDU / FW „ÖPNV – Errichtung der DFI-Fahrgastinfo an Haltestellen“** (entspr. Antrag S 46n des Jugendparlamentes).

Folgende Anträge sind näher auszuarbeiten und dann zur Entscheidung vorzulegen:

- g. **Antrag S36n Bündnis 90/Die Grünen „Fußverkehrs-Check 2021“**
- h. **Antrag S42n Netzwerk für Friedrichshafen „Neuaufsetzung des Förderprogramms ‚Klimaschutz durch Energiesparen‘ “**
- i. **Antrag S48n Bündnis 90 / Die Grünen „Förderprogramm für Radabstellanlagen als Kommunales Klimaschutzprojekt“**
- j. **Antrag S52 CDU / FW „ÖPNV – Ausbau des E-CarSharings“**
- k. **Antrag S61n Bündnis 90 / Die Grünen „Umwandlung von Parkierungsflächen im öffentl. Raum“**
- l. **Antrag S84 Freie Wähler „Weiterer Ausbau des ÖPNV-Stadtbusverkehrs; insbes. für Ettenkirch“**

- m. **Antrag S89 Jugendparlament „Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 – Erforderliche Maßnahmen“** (siehe auch Beschlussantrag Nr. 7 dieser Vorlage)

Folgender Antrag wird bis zur HH-Beratung 2023/2024 zurückgestellt (durch GR-Beschluss vom 26.04.2021, SV 2021 / V00042, bereits in diesem Sinne entschieden):

- n. **Antrag S112 Bündnis 90 / Die Grünen, Netzwerk für Friedrichshafen, ÖDP „Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohlökonomie“.**

Folgender Antrag wird abgelehnt, da keine städtische Aufgabe:

- o. **Antrag S45n Bündnis 90 / Die Grünen „Errichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems“.**

2. Der **Projektliste der Stadtverwaltung** für das Klimabudget 2021/2022 (**Anlage 4**) wird zugestimmt. Darüber hinaus erhalten die in der koordinierenden „Projektgruppe Klimastadt“ vertretenen Ämter BSO, SBA, SBV und SU ein Budget für Ad hoc-Maßnahmen in Höhe von jährlich insgesamt 20% der städtischen Mittel. Im DHH 2021/2022 sind dies in Summe 660.000 EUR anteilig aus dem Klimabudget Stadt.
3. Die **Projektliste der SWSee/TWF**, als Gemeinschaftsprojekte mit der Stadtverwaltung Friedrichshafen kofinanziert aus dem Klimabudget 2021/2022 (**Anlage 6**), wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über Zuwendungen an die SWSee/TWF steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Vereinbarkeit dieser Zuwendungen mit dem Beihilfe- und Vergaberecht sowie deren Umsatzsteuerpflicht abschließend klären lassen.
4. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu den **Bewertungskriterien für das Klimabudget (Anlage 1, Kapitel 6)** wird zugestimmt.
5. Im jeweiligen Jahr nicht verwendete **konsumtive Haushaltsmittel des Klimabudgets** von Stadt und Zeppelin-Stiftung werden als ins Folgejahr übertragbar erklärt (investive Ansätze sind Kraft Gesetz und Haushaltsplan ins Folgejahr übertragbar).
6. Die Vorschläge zur Schaffung der zugehörigen **Organisations- und Entscheidungsstrukturen** als Teil der Steuerungsstrukturen integrierter und nachhaltiger Stadtentwicklung (**Anlage 1, Kapitel 7**) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
7. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur **Abarbeitung des Prüfauftrags über die Möglichkeiten eines beschleunigten Fahrplans zur Klimaneutralität bis 2035 (Anlage 1, Kapitel 9)** wird zugestimmt:

- Schritt 1: Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz Friedrichshafen auf den Datenstand 2018 bis Frühjahr 2022
- Schritt 2: Darauf aufbauend Zusammenstellung eines Arbeitsplans unter der Maßgabe der Zielerreichung bis 2035 für die Hauptemittenten von Treibhausgasen im Stadtgebiet gegliedert nach den Verursachersektoren Industrie, Private Haushalte, Verkehr, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen und Städt. Liegenschaften einschl. Straßenbeleuchtung mit Abschätzung der nötigen Personalressourcen und Investitionen durch die Energieagentur Ravensburg in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut.
- Schritt 3: Vorschlag für einen aus heutiger Perspektive realistischen Pfad zur Klimaneutralität für die Stadtverwaltung und ihre Unternehmensbeteiligungen sowie die Gesamtstadt mit den dafür nötigen Steuerungsinstrumenten und Ressourcen.

## **Begründung - Kurzfassung**

Orientiert an den Klimaschutzzielen von Paris 2015 (SV 2019 / V00085-1) und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK (SV 2017 / V00296) hat der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen am 16. November 2020 weitreichende Klimabeschlüsse gefasst (SV 2020 / V00067-1 und 73-1). Bestandteil dieser Beschlüsse sind umfassende Maßnahmenkataloge zur Treibhausgasreduktion (Klimaschutz) und zur Anpassung der Stadt an die fortschreitende Klimaerwärmung (Klimaanpassung), die dem GR bereits zu seiner Klausur am 20. Juni 2020 vorgestellt worden waren.

Mit Stand Dezember 2020 waren zwei Drittel der Klimaschutzmaßnahmen und die Hälfte der Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der laufenden Aufgaben der Verwaltung zumindest auf den Weg gebracht. Um die weitere Umsetzung zu unterstützen, ist erstmals zum DHH 2021/2022 ein gesondertes Klimabudget im Haushalt finanziert. Die Fraktionen des GR waren eingeladen, zu deren Verwendung eigene Vorschläge einzubringen, die in einer gesonderten Vorlage unabhängig von den Haushaltsbeschlüssen im März 2021 (SV 2021 / V00024-1) beraten werden sollen.

In der Summe sind zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 und 2021/2022 insgesamt 23 Maßnahmenanträge mit Klimabezug eingebracht worden. Wie die Übersicht in **Anlage 2** zeigt, werden davon 5 im Rahmen des regulären städtischen Haushalts umgesetzt:

**S43n, S44n, S 55** PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

**S46n, S63** Digitalisierung der Busfahrpläne und Echtzeitanzeigen an Haltestellen / Einrichtung der DFI-Fahrgastinfo an Haltestellen

9 Anträge beinhalten Maßnahmen, die aus dem Klimabudget 2021/2022 finanziert und nach Vorbereitung durch die Verwaltung in diesem Zeitraum unmittelbar umgesetzt oder zumindest ausführungsfähig geplant werden können:

**S3n** Fassadenbegrünung Technisches Rathaus – Budgetansatz 700.000 EUR Stadt

**S49n** Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen – Budgetansatz 15.000 EUR Stadt

**S57, S 58** Errichtung, Unterhaltung und Reinigung von Wartehallen für den ÖPNV

**S98n, S99n, S100n** Neupflanzungen allgemein – Budgetansatz 160.000 EUR Stadt (60.000 EUR SBA-Grün, 100.000 EUR SU-LU)

**S108n** Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieversorgung – Budgetansatz Stadt 700.000 EUR

**S111n** Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Speicherung in Friedrichshafen – Budgetansatz Stadt 12.000 EUR

Die folgenden Anträge müssen zunächst näher geprüft werden und sollen dann mit konkreten Lösungsvorschlägen in die Gremien eingebracht werden:

**S36n** „Fußverkehrs-Check 2021“

- S42n** „Neuaufsetzung des Förderprogramms ‚Klimaschutz durch Energiesparen‘ “
- S48n** „Förderprogramm für Radabstellanlagen als Kommunales Klimaschutzprojekt“
- S52** „ÖPNV – Ausbau des E-CarSharings“
- S61n** „Umwandlung von Parkierungsflächen im öffentl. Raum“
- S84** „Weiterer Ausbau des ÖPNV-Stadtbusverkehrs; insbes. für Ettenkirch“
- S89** „Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 – Erforderliche Maßnahmen“ (siehe auch Beschlussantrag Nr. 7 dieser Vorlage)

Antrag **S112n** „Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohlökonomie“ wird entsprechend dem GR-Beschluss vom 26.04.2021 (SV 2021 / V00042) bis zu den HH-Beratungen 2023/2024 zurückgestellt.

Antrag **S45n** „Errichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems“ wird zur Ablehnung empfohlen, da die Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems keine städtische Aufgabe ist.

Mit den zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagenen Haushaltsanträgen der GR-Fraktionen und den aufgeführten Projekten von Stadtverwaltung und SWSee kann das **im DHH 2021/2022 von Stadt und Zeppelin Stiftung zur Verfügung stehende Klimabudget sinnvoll ausgeschöpft** werden.

Maßnahmengruppe	voraussichtl. Kosten 2021/2022 1)	mögliche Zuschüsse 2)	verbleibende Kosten Stadt
<b>Städtischer Haushalt</b>			
<b>Zur Annahme und Umsetzung 2021/2022 empfohlene Haushaltsanträge Fraktionen</b> (Anlage 1, Kap. 2.1)			1.654.500 €
<b>Projektliste Stadtverwaltung</b> (Anlage 1, Kap. 3.1)			865.000 €
<b>Projektliste SWSee</b> (Anlage 1, Kap. 4)			42.000 €
<b>Ad hoc-Budget</b> (20% aus 3,3 Mio. EUR, Anlage 1, Kap. 5)			660.000 €
<b>Summe</b>	<b>3.567.500</b>	<b>281.000</b>	<b>3.286.500</b>
1) aufgeführt ist die Summe der Kosten für den 2-Jahreszeitraum 2021 und 2022			
2) zugesagte, beantragte oder mögliche Fördermittel Dritter			

Die wenigen noch nicht gebundenen Mittel dienen als Puffer für

- Förderzuwendungen, die ggf. vorfinanziert werden müssen oder nicht in voller Höhe fließen (bis zu 281.000 EUR)
- Weitere HH-Anträge der Fraktionen, die nach näherer Vorbereitung durch die Verwaltung 2022 noch beschlossen werden könnten



- c) Finanzierung zusätzlich benötigter Personalbedarfe zur Umsetzung der beschlossenen Klima-Maßnahmen anteilig ab dem Monat der Besetzung.

Im Falle des Stiftungsbudgets ist zur Finanzierung der Mehrkosten für die klimaneutrale und nachhaltige Bauweise des Kinderhauses Habakuk (+30-35% der Baukosten) ein Vorgriff auf das Klimabudget 2023 erforderlich, um in 2022 die erforderlichen Bauaufträge erteilen zu können.

Maßnahme	voraussichtliche Kosten 2021-2023	mögliche Zuschüsse	bei der Stiftung verbleibende Kosten
<b>Stiftungshaushalt</b>			
Neubau Kinderhaus Habakuk - Mehrkosten für klimaneutrale und nachhaltige Bauweise	3.000.000		<b>3.000.000</b>

Unter Anwendung der Bewertungskriterien Umsetzbarkeit, Aufwand finanziell und personell, Wirksamkeit für Klimaschutz und/oder Klimaanpassung sowie Sichtbarkeit und Signalwirkung **kann allen hier zur Umsetzung vorgeschlagenen Projekten eine hohe Priorität bescheinigt werden.** Darunter finden sich Leuchtturmprojekte wie der klimaneutrale und nachhaltige Neubau des Kinderhauses Habakuk in der Kitzenwiese (Stiftungsprojekt), die Überdachung des Parkplatzes Miettinger Platz mit einer PV-Anlage zur solaren Stromerzeugung am Strandbad Friedrichshafen und die Schaffung weiterer Ladestationen für die Elektromobilität im Stadtgebiet (Projekte SWSee), die Fassadenbegrünung des Technischen Rathauses zum Charlottenhof und der Bodensee-Sporthalle in der Katharinenstraße, klimaangepasste Baumpflanzungen im Innen- und Außenbereich und eine ganze Reihe innovativer Projekte zur digitalen Verkehrsinformation und –lenkung sowie der Ersatz einer Diesel-Kleinkehrmaschine durch eine Elektro-Kleinkehrmaschine als weiterer Schritt zur Umstellung des städtischen Fuhrparks auf besonders umweltverträgliche Fahrzeuge.

Darüber hinaus werden weitere HH-Anträge der Fraktionen und Maßnahmen aus den Klimabeschlüssen des GR vom November 2020 über den regulären Haushalt 2021/2022 der Stadt Friedrichshafen verwirklicht. Dazu zählt im Übrigen auch die Begrünung des Adenauerplatzes mit einem Kostenvolumen von rd. 1 Mio. EUR, für die eine Förderung in Höhe von 657.000 EUR durch den Deutschen Bundestag in Aussicht steht.

Die Stadt Friedrichshafen meint es ernst mit den gefassten Klimabeschlüssen. Sie steht mitten in der Umsetzung vordringlicher Maßnahmen. Gemessen an den vor uns liegenden Herausforderungen stehen wir aber dennoch erst am Anfang. Die Klimaneutralität von Stadtverwaltung und Gesamtstadt in den kommenden 15 bis 30 Jahren zu erreichen und uns vor den Folgen der Klimaerwärmung zu schützen ist eine **Jahrhundertaufgabe**. Sie zu erreichen benötigt eine Bündelung und Rekrutierung vieler Kräfte wie für die Bekämpfung der Corona-Pandemie erfolgreich praktiziert.

Die Umsetzung eines Großteils der in den beschlossenen Maßnahmen-Katalogen 2020 – 2030 enthaltenen Projekte muss durch das Stadtbauamt erfolgen. Doch das Amt wird diese Aufgaben ohne eine Aufstockung seines Personals in Schlüsselbereichen wie Stadtgrün, Hochwasserschutz, Verkehr und Nachhaltiges Bauen nicht bewältigen können, erst recht, wenn das 1,5°-Ziel von Paris zum Maßstab unseres Handelns gemacht würde. Schon für die gewünschte zeitnahe Umsetzung der in Anlage 4 gelisteten Projekte, zu denen weitere aus den HH-Anträgen der Fraktionen hinzukommen (Anlage 2), wird das SBA andere Projekte hintenanstellen müssen.

Die Beantragung zusätzlichen Personals für den Aufgabenbereich Stadtgrün wurde aus dem GR wiederholt in die HH-Beratungen eingebracht, zuletzt für den DHH 2021/2022 (**S6n**), ohne dass darüber abschließend entschieden worden ist. Die Stadtverwaltung wird **notwendige Stellenschaffungen** im Rahmen des Klimabudgets auf der Grundlage einer Personalbedarfsbemessung vorbereiten und dem GR zur Entscheidung vorlegen. Zusammen mit den bereits bewilligten Stellen entstünde eine starke und handlungsfähige „**Task Force Klimaschutz und Klimaanpassung Friedrichshafen**“, mit der sich die Stadtverwaltung den Herausforderungen der Klimaneutralität wirkungsvoll stellen kann.

Beschlusslage des Gemeinderates zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept und seinem ISEK-Leitprojekt 3 Klimastadt ist die **Einführung geeigneter Steuerungsstrukturen und –instrumente**. Aus Anlass der im November 2020 neu geschaffenen Klimastellen wird für deren Abstimmung und Koordination die **Projektgruppe Klimastadt** als erste von künftig mehreren thematischen Projektgruppen ins Leben gerufen. Aufgabe dieser Projektgruppe ist es auch, künftig die Projekte für das Klimabudget auszuwählen, zu priorisieren und die Umsetzung der Projekte zu begleiten. Übergeordnete Fragen nachhaltiger Stadtentwicklung sollen perspektivisch in einer dezentatsübergreifenden Lenkungsgruppe abgestimmt werden.

Darüber hinaus ist dem GR zugesagt, dass die Stadtverwaltung mit einem **Klima- und ISEK-Check** ein konkretes Controlling- und Steuerungsinstrument einführen wird, mit dem die Kompatibilität von Vorhaben mit erheblicher Auswirkung auf die Stadtentwicklung mit den städtischen ISEK- und Klimazielen überprüft werden kann. Dieser Check wird über das Winterhalbjahr 2021/2022 entwickelt und soll dem Gemeinderat im Frühjahr 2022 zur Einführung vorgestellt werden. Damit verbunden wird ein Vorschlag sein, wie auf den Deckblättern der betreffenden Sitzungsvorlagen in geeigneter Weise auf deren Klimarelevanz und die erfolgte Durchführung des Klima- und ISEK-Checks hingewiesen werden kann.

In seinen Beratungen zu den Klimavorlagen 2020/67-1 und 73-1 hat der GR im Herbst 2020 sowohl eine regelmäßige Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Stadtgebiet eingefordert als auch den **Prüfauftrag** eingebracht, **unter welchen Voraussetzungen die Stadt bereits 2035 klimaneutral**

**werden könne.** Die Stadtverwaltung unter Federführung SU wird im Winterhalbjahr 2021/2022 beide Aufträge abarbeiten:

- (1) Voraussetzung für die Bearbeitung des Prüfauftrags zur Klimaneutralität 2035 ist die Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz mit aktuellem Datenstand. Die Energieagentur Ravensburg hat uns die Aufbereitung der statistisch verfügbaren Daten 2018 bis zum Frühjahr 2022 zugesagt.
- (2) Auf dieser Grundlage wird dann der Prüfauftrag des Gemeinderats im Abgleich mit dem städtischen Energie- und Klimaschutzkonzept 2030 und den Klimazielen von Paris bearbeitet werden.

Die Ergebnisse sollen dem GR bis zur Sommerpause 2022 vorgestellt werden. Künftig ist vorgesehen, die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Stadtgebiet alle drei Jahre fortzuschreiben.

Für die Kommunikation der wichtigsten Informationen rund um das Thema Stadtklima und Energie ist Anfang 2021 die Plattform [www.klimastadt.friedrichshafen.de](http://www.klimastadt.friedrichshafen.de) auf der städtischen Website eingerichtet worden. Auf ihr wird auch regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der notwendigen Klimamaßnahmen berichtet. Diese wird in den nächsten Jahren stetig ausgebaut. Dazu ist vorgesehen, in enger Abstimmung zwischen der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Abteilung Kommunikation und Medien sowie den neu geschaffenen Klimastellen ein Konzept für **Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung** zu erarbeiten.